

Vierte Satzung
zur Änderung der Fachprüfungsordnung
für den Diplom-Studiengang Volkswirtschaftslehre
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 30. September 2005

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2005/2005-60.pdf)

Aufgrund des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Diplom-Studiengang Volkswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. November 1999 (KWMBI II 2000 S. 528), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Dezember 2002 (KWMBI II 2003 S. 1588) wird wie folgt geändert:

1. § 42a erhält folgende Fassung:

"§ 42a Besonderheiten bei Prüfungsleistungen

In Bezug auf § 10 Abs. 2a der Allgemeinen Prüfungsordnung können in den Prüfungsfächern gemäß § 44 Abs. 2 und § 47 Abs. 2 Nr. 1 und 2 andere Prüfungsleistungen vorgesehen werden. § 23 der Allgemeinen Prüfungsordnung gilt sinngemäß."

2. Anhang 1 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

"(2) Grundzüge der Volkswirtschaftslehre	1	6	6	Mikroökonomie I
	1	6	6	Mikroökonomie II
	1	6	6	Makroökonomie I
	1	6	6	Makroökonomie II"

- b) In Fußnote 2 werden die Worte "Investition und Finanzierung" durch die Worte "Unternehmensfinanzierung I" und die Worte "Handelsrechtlicher Jahresabschluß" durch die Worte "Externe Rechnungslegung der Unternehmung" ersetzt.

3. In Anhang 2 wird die Fußnote 4 gestrichen.

4. In Anhang 3, Fächergruppe III, Nr. 14 werden die Worte "Wirtschafts- und Sozialgeschichte" durch die Worte "Wirtschafts- und Innovationsgeschichte" ersetzt.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

- (2) Für Studenten, die sich zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens im Grundstudium und nicht zugleich im ersten Fachsemester befinden und bereits die Prüfung im Teilfach „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ abgelegt haben oder eine Wiederholungsprüfung in diesem Teilfach ablegen müssen, gelten die bisherigen Bestimmungen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 13. Juli 2005 sowie der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch Schreiben vom 8. September 2005, Nr. X/4-5e66a(8)-10b/32 982.

Bamberg, 30. September 2005

**Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert
Rektor**

Die Satzung wurde am 30. September 2005 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. September 2005.